

Rahmenkonzeption

Evangelische Grundschule Eisenach

Inhalt

1. Allgemeine Überlegungen
2. Grundsätze besonderen pädagogischen Charakters der Evangelischen Grundschule Eisenach
3. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

1. Allgemeine Überlegungen

Evangelische Schulen sind Ausdruck des Bildungsauftrages der Kirche. Sie stehen vor der Aufgabe, Kinder und Jugendliche in christlicher Verantwortung zu erziehen und neben einer auf diesem Fundament basierenden Wertevermittlung exemplarisch einen Anstoß für die allgemeine Schulentwicklung zu geben. Dabei wissen sie sich dem Evangelium verpflichtet, die Wahrhaftigkeit des christlichen Glaubens den nachwachsenden Generationen zu eröffnen und den jungen Menschen Rede und Antwort über die Fragen des Lebens zu stehen. In einer evangelischen Schule stehen Wertfragen und sinnorientierende Momente im Mittelpunkt. Gleichzeitig gilt es, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend den jeweiligen Lehrplananforderungen zu vermitteln, die so eine verantwortungsbewusste und kompetente Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Eine so angelegte Konzeption zielt auf Bildungs- und Erziehungsarbeit hin, die Menschen im Sinn hat, die die Rechte anderer achten und sich in einer demokratischen, mehr und mehr globalen und multikulturellen Gesellschaft zurecht finden.

Von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern wird neben der positiven Einstellung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in besonderem Maße erwartet, dass sie an der gemeinsamen pädagogischen Ausprägung der Schule mitarbeiten, um Bildungs- und Erziehungsziele in hoher Qualität zu verwirklichen. Dabei ist eine Identifikation mit dem christlichen Glauben und insbesondere evangelischen Schulen selbstverständlich.

Die Identifikation mit einer christlichen Schule in ihrer Unverwechselbarkeit schafft ein Miteinander, welches bei bewusster Zulassung und Förderung der individuellen Kreativität von Schülern und Lehrkräften und unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen Voraussetzungen produktiv für alle Beteiligten wird.

Evangelische Schulen in Trägerschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen beziehen im Prozess ihrer Gestaltung Eltern und Schüler, Lehr- und Hilfskräfte, Freundeskreise und Fördervereine, Gemeinden und ihre Mitglieder im Einzugsbereich der Schule ein und bieten ihnen Mitarbeit und Mitverantwortung an.

Pädagogisches Personal, Schüler und Eltern sind eingeladen, verantwortlich am religiösen Leben der Schule teilzunehmen und ihre bisher gewachsenen Glaubenserfahrungen einzubringen.

2. Grundsätze des besonderen pädagogischen Charakters der Evangelischen Grundschule Eisenach

Der besondere Charakter der Schule in pädagogischer und erzieherischer Hinsicht zeigt sich an folgenden Schwerpunkten:

- 2.1 Schule als Lebensgemeinschaft
- 2.2 Erziehungsgrundsätze
- 2.3 Sinn- und Wertorientierung
- 2.4 Besondere didaktisch-methodische Formen
- 2.5 außerunterrichtliche Angebote
- 2.6 Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte

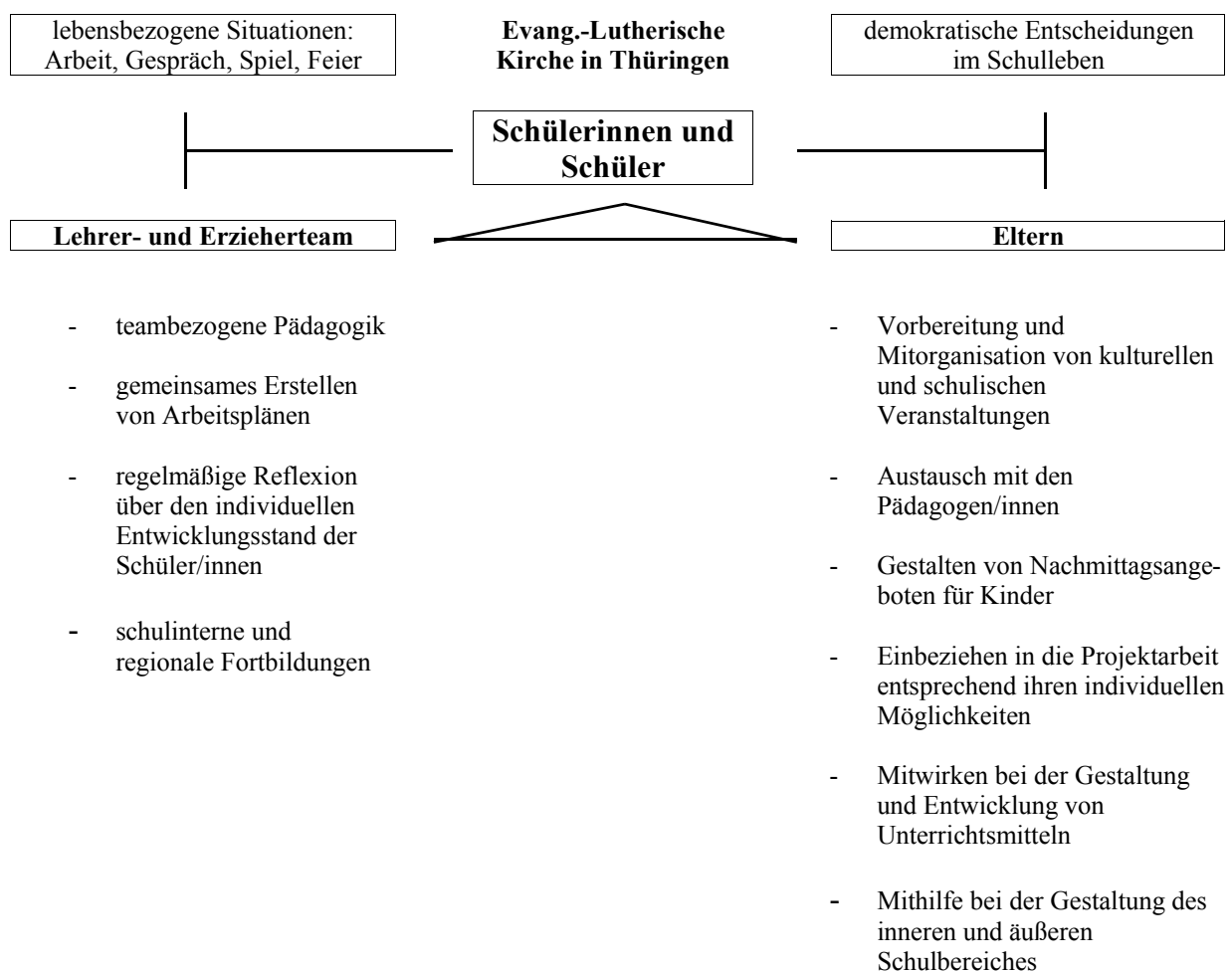
2.1 Schule als Lebensgemeinschaft

Die Verantwortlichen der Evangelischen Grundschule streben eine Schule an, die das Kind in seiner Ganzheit und Einmaligkeit annimmt, seinen Forscherdrang und Wissensdurst, seine natürliche Neugierde bewusst einbezieht. Dies erfordert eine Umgebung, in der das Kind mit Freude und Phantasie Lernen lernt.

Die Förderung der in jedem Kind schlummernden individuellen Kreativität zielt auf den Aufbau und die Festigung von Selbstvertrauen und Selbstständigkeit.

Die Arbeit an der Evangelischen Grundschule erfolgt nach einem reformpädagogischen Konzept, das eine aktive Beteiligung des Kindes an der Erziehung ermöglicht. Christliche Grundwerte lassen sich nur in einer engen Lebensgemeinschaft aller Beteiligten verwirklichen. Das bedeutet, dass ein offenes und vertrauensvolles Miteinander geschaffen wird.

organisatorische Gestaltung der Schulgemeinschaft



2.2 Erziehungsgrundsätze

Erziehung und Bildung gehören untrennbar zusammen. Dementsprechend ist das Ziel, die Entwicklung der gesamten kindlichen Persönlichkeit, d. h. eine volle Entfaltung ihrer geistigen und seelischen Werte und Anlagen, zu ermöglichen. Jeder Mensch wird als Gesamtperson anerkannt und behandelt und mit seinen Stärken und Schwächen in die Schulgemeinschaft einbezogen.

Seine unersetzbare Würde bezieht der Mensch aus seiner Einmaligkeit als Geschöpf Gottes. Unabhängig von Rasse, Nationalität, Geschlecht, sozialer Herkunft, Religion soll jeder Mensch seine eigene Individualität entwickeln können.

2.3 Sinn und Wertorientierung

Weil Schule nicht losgelöst von der gesellschaftlichen Entwicklung gesehen werden kann, wird den Kindern in der Schule vermittelt, dass alle Menschen Verantwortung tragen für das Geschehen in der Gesellschaft. Dabei werden christliche Wertvorstellungen vermittelt, um zur kritischen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft zu befähigen.

Wichtig ist dabei auch die Förderung von Toleranz, Achtung für den Wert und die Würde jedes Einzelnen, die Verhinderung von Diskriminierung und die Art und Weise der Verhaltens- und Leistungsförderung in der Schule.

Toleranz meint nicht Gleichgültigkeit anderen Menschen oder Gegebenheiten gegenüber, sondern innere Tragkraft und Verständnis für die Situation des anderen. Das bedeutet, dass wir Kinder mit den Denkvorstellungen anderer Menschen sowie anderer Weltanschauungen vertraut machen. Von der biblisch-christlichen Perspektive her werden wir Stellung beziehen, dem Kind aber eine eigene Entscheidung überlassen.

Für die Arbeit der Evangelischen Grundschule ist daher wichtig, dass angemessen mit Uneinigkeit und Konflikten mit dem Ziel Befriedung umgegangen wird, Entscheidungen demokratisch gefaßt, Leistungen gefördert und unsozialer Wetteifer vermieden wird. Ausgehend von der unmittelbaren Umgebung und dem konkreten gesellschaftlichen Umfeld wird individuellen Besonderheiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Evangelische Grundschule will Schüler befähigen, verantwortungsvoll mit der natürlichen Umwelt umzugehen und soziale Gerechtigkeit anzustreben.

Gebet, Andachten und Gottesdienste sind wesentliche Bestandteile des Schullebens.

2.4 Besondere didaktische methodische Formen

Im Rahmen der staatlichen Stundentafel und Lehrpläne werden auch didaktische Formen in Anlehnung an verschiedene reformpädagogische Modelle für die Evangelische Grundschule fruchtbar gemacht.

Das Leben in der Evangelischen Grundschule wird sich in folgenden Bildungsgrundformen in Anlehnung an Peter Petersen gestalten:



Gestaltungsmöglichkeiten in der Schule

In einem rhythmischen Wochenplan eingebettet, gestaltet sich die Schularbeit in der jeweiligen pädagogischen Situation:

- Die Pädagogen beachten die Bedürfnisse der Schüler.
- Die Unterrichtsarbeit wird von den Lehrkräften begleitet.
- Die Lehrkräfte verstehen sich als Begleiter auf dem Weg der Schüler, sich Unterrichtsinhalte zu erschließen.
- Das kann geschehen durch schülerbezogene Differenzierung, handlungsorientierte Unterrichtsarrangements, Arbeit an gemeinsamen Sachen auf unterschiedlichen Niveaus, Projektarbeit, Zeit zum Begreifen, Erfahren und Üben.
- Sensible Beobachtung der Schüler soll ermöglichen, ihnen Lernimpulse zu geben und sie zu beraten.

Zu den Arbeitsformen der Evangelischen Grundschule zählt neben dem strukturierten Unterricht das situationsorientierte Lernen. Situationen sollen es ermöglichen, dass Schüler sich vielseitig entwickeln: kognitiv, affektiv, handwerklich und hinsichtlich ethischer Wertvorstellungen. Erfahrungsbereiche der Schüler werden thematisch aufgegriffen. Eine Situation soll lebensnah sein. Hier muss ein Bezug zur Umwelt der Schüler geschaffen werden; sie sollen auf dem Stand abgeholt werden, auf dem sie sich gerade befinden. Dabei sollen Fragestellungen und Probleme aufgeworfen und bearbeitet werden, die ein tiefes Durchdringen der Situation ermöglichen.

Zur unterschiedlichen Erarbeitung bestimmter Themen werden den Schülern dann verschiedene Arbeitstechniken angeboten.

2.5 Außerunterrichtliche Angebote

Neben der unterrichtlichen Arbeit werden Nachmittagsangebote im musischen, kreativen und handwerklichen Bereich gemacht.

Zur außerunterrichtlichen Begleitung und Förderung der Schüler wird an die Evangelische Grundschule ein Evangelischer Hort angegliedert. Der Hort ist kein organisatorischer Teil der Schule, auch andere Schüler sind eingeladen. Der Besuch der außerunterrichtlichen Angebote ist freiwillig.

2.6 Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Die pädagogische Arbeit der Schule steht und fällt mit der Persönlichkeit der Lehrkraft. Deshalb müssen den Lehrerinnen und Lehrern Zeit und Hilfestellungen angeboten werden, um ihre Praxis der pädagogischen Arbeit immer wieder im Schulalltag zu reflektieren und ihre tägliche Erziehungsarbeit zu überdenken. Dabei wird besonderer Wert gelegt auf die Reflexion der erzieherischen Erfahrungen vor dem Gesamtzusammenhang eines christlichen Erziehungsauftrages. Bereitschaft zur eigenen Fortbildung wird von den Unterrichtenden erwartet.

3. Schulorganisatorische Rahmenbedingungen

Die Schule macht sich dem Grunde nach die Bildungs- und Erziehungsziele der Grundschule im Freistaat Thüringen zu eigen. Sie geht damit von der Gleichwertigkeit der Ausbildungsziele und Lehrgegenstände gegenüber staatlichen Schulen aus. Der Unterricht erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Stundentafeln für die staatlichen Grundschulen in Thüringen. Davon abweichende Regelungen werden dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt. Die Schulträgerin verpflichtet sich, bei der Aufnahme und der Versetzung der Schüler, beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen die für die entsprechenden staatlichen Schulen geltenden Regelungen zu beachten.

Es werden nur Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, die den Anforderungen des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft bzw. dem entsprechenden Gesetz des Freistaats Thüringen genügen und der evangelischen bzw. einer anderen christlichen Kirche angehören.

i. A. Ziegner, 06.03.2002